

## Gesuch um Erteilung

### einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / Veranstaltung einer Bewilligung zur Vorverlegung/Verlängerung der Gastwirtschaftsöffnungszeit

(Sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Bitte „Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen“ beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

Leitfaden gelesen

Das vollständig ausgefüllte Formular ist beim Polizeiinspektorat Stadt Grenchen, Bahnhofstr. 23, 2540 Grenchen, spätestens

- Fünf Wochen vor der Veranstaltung von lokaler und regionaler Bedeutung
- Acht Wochen vor der Veranstaltung von überregionaler Bedeutung

einzureichen. Gewünschte Vorverlegung oder Verlängerung der Öffnungszeiten sind zwei Werktage zuvor mittels Formular einzureichen.

#### Organisator / Verein Gastwirtschaftsbetrieb

#### Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. P:

Tel. G:

Mobile:

E-Mail:

#### Veranstaltung

Art und Zweck der Veranstaltung:

Datum und Zeit:

am		von		bis		Uhr
am		von		bis		Uhr
am		von		bis		Uhr
am		von		bis		Uhr
am		von		bis		Uhr

#### Durchführungsort:

genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Turn-/ Mehrzweckhalle usw.)

in einem Gebäude      in Festhütte/Zelt      im Freien      im Wald

Zutreffendes auswählen

öffentlicher Grund

Privatgrund

Die Einwilligung/Bewilligung des Grundeigentümers muss vorliegen

#### Infrastruktur

(zu benutzende öffentliche Einrichtungen)

Räume (bezeichnen)

Plätze/Strassen (bezeichnen)

Sanitäre Anlagen    ja    nein    Trinkwasserbezug    ja    nein

Abwasser Ableitung in

elektrische Installationen: Bezugsort

**Erwartete Besucherzahl**                      bis 200                      bis 500                      bis 1000                      über 1000

**Getränke und Speiseangebot** (zutreffende ankreuzen)

alkoholfreie Getränke                      vergorene Getränke (Bier, Wein)                      gebranntes Wasser (Schnäpse)  
 warme und kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12<sup>bis</sup> des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

**Flüssiggasanlagen**

Flüssiggasanlagen sind vor Festbeginn durch einen zugelassenen Gasinstallateur einer Kontrolle zu unterziehen. Bevor die Kontrolle nicht abgeschlossen ist, darf die Anlage nicht betrieben werden. Der Nachweis, dass ein Gasgerät betrieben werden kann, liegt in der Verantwortung der Benutzer von Gasgeräten. Für jedes eingesetzte Gasgerät muss eine gültige „Kontrollbescheinigung Veranstaltungen“ vor Ort vorliegen und eine Vignette angebracht sein. Es dürfen nur Personen mit geprüftem Fachwissen Kontrollen an Gasgeräten vornehmen. Bei einer Kontrollbescheinigung ohne festgestellte Mängel werden die Vignetten mit einer Gültigkeit von 1 Jahr an jedem Gasgerät angebracht und je eine Kontrollbescheinigung ausgestellt. Gasgeräte welche Mängel aufweisen dürfen nicht betrieben werden. Siehe Link: Kontrolle von Gasgrills an Veranstaltungen

**Vorverlegung oder Verlängerung der Öffnungszeiten**

Gewünschte Verlängerung bis

**Musikalische Unterhaltung**                      ja                      nein                      Name der Band / DJ

Lautstärke des Konzertes / der Vorführung unter		
93 Dezibel (im Durchschnitt)	ja	nein
zwischen 93 - 96 Dezibel	ja	nein
zwischen 96 - 100 Dezibel weniger als 3 Stunden	ja	nein
zwischen 96 - 100 Dezibel mehr als 3 Stunden	ja	nein
Einsatz von Laseranlagen	ja	nein

Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV; SR 814.49) gemeldet werden.

Der Veranstalter oder die Veranstalterin sind dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt sind und die Grenzwerte und die Bestimmungen der SLV jederzeit eingehalten werden. Die Stadt und der Kanton können Kontrollen durchführen. Die entsprechende Bewilligung wird vom Amt für Umwelt erteilt. Gegen den Himmel gerichtete Scheinwerfer oder ähnliches sind nicht gestattet.

**Tombola**                      ja                      nein                      *Losverkauf nur auf Festareal gestattet*

Gesamtlossumme:

Glücksspiele, Raten, Wettbewerbe, etc.                      ja                      nein  
 Wenn ja:                      mit Einsatz                      Unentgeltlich

## Verkehrs- und Sicherheitskonzept

Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an das Polizeinspektorat Stadt Grenchen eingereicht werden.

Sicherheitsunternehmen (im Kanton Solothurn zugelassen): ja nein

Beauftragte Sicherheitsunternehmung / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

Verantwortlicher für den Sicherheitsdienst:  
(Name, Adresse und Mobil)

Wie lautet die Nummer des "Sorgentelefon"?

**☎ Nr. "Sorgentelefon" während der ganzen Dauer der Veranstaltung**

Welche Zielgruppen werden erwartet?

Teenager/Jugendliche

Erwachsene

Hooligans

Rechtsextreme

Linksextreme

Ausl. Gruppierung

Andere \_\_\_\_\_

## Parkplätze

genügend an Ort

zusätzliche bei

..... Anzahl

Verantwortlicher für den Verkehrsdienst:  
(Name, Adresse und Mobil)

Sicherheitsmassnahmen mit Polizei abgesprochen:

ja

nein

Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperte abgesprochen

ja

nein

## Sanitätsdienst und Sicherheitsmassnahmen

Sanitätsdienst:

ja

nein

Beauftragter Sanitätsdienst / Person (Name, Adresse, Tel.-Nr.)

➤ Das sanitätsdienstliche Konzept, bzw. der Vertrag muss diesem Gesuch beiliegen.

Verantwortlicher für den Sanitätsdienst:  
(Name, Adresse und Mobil)

Sanitätskonzept mit Rettung Grenchen, Leiter Rettungsdienst,  
abgesprochen:

ja

nein

Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.):

## Gebinde, Abfallentsorgung, Sanitäre Einrichtungen (in jedem Fall auszufüllen)

Der Verkauf von Getränken in **Glasflaschen** ist nach Möglichkeit auszuschliessen. Bei Anlässen in Gebäuden:  
Kann am Anlass auf den Verkauf von Getränken in Glasflaschen verzichtet werden?

ja                      nein

Wenn nein, Begründung:

Wie wird die Abfallentsorgung organisiert?

Wie viele Toilettenanlagen stehen zur Verfügung?

..... Anzahl Damen                      ..... Anzahl Herren

Werden zusätzliche Toiletten eingerichtet? (Toilettenwagen und dergleichen)

ja                      nein

Standort:.....

## Finanzielle Sicherheiten

Ist eine Versicherung für den Anlass abgeschlossen worden?

ja                      nein

Name der Versicherungsgesellschaft

Art der Versicherung:

Haftpflicht

\_\_\_\_\_

## Gesuchunterlagen

Kartenausschnitt Mst. Übersicht 1 : 25'000 / Detail 1 : 1'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche (Download unter [www.sogis-av.ch](http://www.sogis-av.ch))

Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungssachen

Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.)

Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.

Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers

Abfallkonzept

Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept

Weitere Unterlagen:

**Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:**

handlungsfähig zu sein

im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen

die Richtigkeit der gemachten Angaben

die Richtlinien betreffend Flüssiggasanlagen zur Kenntnis genommen zu haben

Ort / Datum:

Unterschrift: